

15.04.2021

## **Testpflicht für Schüler ab 19.04.2021**

Liebe Eltern,

um die Infektionsketten schneller unterbrechen zu können, hat die Landesregierung entschieden, eine Testpflicht für die Schüler\*innen an den Schulen einzuführen. Bitte lesen Sie diesen Brief aufmerksam und melden Sie sich im Fall von offenen Fragen bei uns.

### **Testpflicht**

Ab dem 19.04.2021 besteht für alle Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, eine Testpflicht. Diese gilt auch für unsere Schüler\*innen in Sehen +.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Sie als Erziehungsberechtigte dieser Testung ausdrücklich zustimmen und die [\*\*Einwilligungserklärung zur Selbsttestung \(Anlage\)\*\*](#) unterschreiben.

Ein negatives Testergebnis im Schnelltest ist dann die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Sollte ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen der Testpflicht nicht nachkommen können, stellen Sie bitte zur Testbefreiung einen schriftlichen Antrag und fügen dazu ein ärztliches Attest bei.

### **Wie oft wird mein Kind getestet**

Nimmt ihr Kind am Präsenzunterricht (Montag-Freitag) teil, wird ihr Kind – bis 2x pro Woche (voraussichtlich montags und/oder mittwochs) getestet.

### **Welche Tests kommen zum Einsatz**

Zum Einsatz kommen Testkits, die im Nasenvorraum einen Abstrich machen. Beim sogenannten „Nasaltest“ bzw. „Popeltest“ wird der Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) entsprechend den Hinweisen des Herstellers gemacht. Das Video zeigt Ihnen das Vorgehen [Kultusministerium - Teststrategie nach Ostern 2021 \(km-bw.de\)](#).

### **Testdurchführung „zu Hause“ oder „in der Schule“**

Die Klassenlehrer klären mit Ihnen, ob es für Ihr Kind praktikabler ist, dass Sie die Testung zu Hause eigenverantwortlich durchführen oder ihr Kind durch die Lehrer in der Klasse testen lassen.

Für unseren Schulbetrieb wäre es eine große Hilfe, wenn Sie Ihr Kind zu Hause testen würden. Wenn Sie die Tests zu Hause durchführen, dokumentieren Sie die Testung bitte per Unterschrift auf dem Dokumentationsbogen „[\*\*Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung \(Anlage\)\*\*](#)“.

Dieser Dokumentationsbogen muss immer im Kontaktheft liegen.

## **Umgang mit positiven Testergebnissen**

Sollte Ihr Kind positiv getestet werden, rufen wir Sie an, so dass Sie Ihr Kind unverzüglich abholen. Bis dahin werden wir Ihr Kind in einem gesonderten Raum beaufsichtigen. Die Schule wird gleichzeitig das Gesundheitsamt informieren.

Zur Bestätigung des positiven Selbsttests müssen Sie sich dann schnell um einen PCR-Test kümmern. Denn ein negativer PCR-Test ist Voraussetzung, dass Ihr Kind wieder am Präsenzunterricht teilnehmen kann.

Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses bleibt Ihr Kind in häuslicher Quarantäne.

Wichtig ist, dass auch Sie als Eltern und alle die bei Ihnen zu Hause wohnen, sich ebenfalls in Quarantäne begeben. Alle weiteren Maßnahmen und Anordnungen werden vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst. Sollte sich das Gesundheitsamt nicht bei Ihnen melden, zögern Sie nicht und rufen bei Ihrem Gesundheitsamt an.

Die unterschriebene Einverständniserklärung muss zum Schulstart am Montag, 19.04.2021 in der Schule vorliegen (als gescanntes Dokument an [schulen-hbr@stiftung-st-franziskus.de](mailto:schulen-hbr@stiftung-st-franziskus.de) oder Ihr Kind bringt diese am Montag mit in die Schule).

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe und wünschen uns, dass wir auch diesen notwendigen Schritt gemeinsam und erfolgreich mit Ihnen gehen werden.

Es grüßt Sie herzlich!

Dietmar Stephan  
(Schulleiter)

Lars Bauermann  
(Stv. Schulleiter)